

## erp-Kleinkredit - für Tourismusbetriebe

Geltungsdauer - vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision - von 1.1.2010 bis 31.12.2020  
Stand 01/2017



### Ziel der Förderung:

Ziel dieses Programms ist die Sicherung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unternehmungen durch Erleichterung einer Kreditfinanzierung für Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und Stärkung der Innovationskraft.

### Förderungswerber:

Wirtschaftlich selbständige, gewerbliche, kleine Unternehmen der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft können diese Förderung in Anspruch nehmen.

Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen
- einen Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. € erzielen oder
- eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € erreichen und
- sich zu höchstens 25% im Besitz eines oder mehrerer diese Definition nicht erfüllenden Unternehmens befinden
- verflochtene Unternehmen gelten als Einheit

### Förderungsgegenstand:

- materielle und immaterielle Investitionen  
(die geförderten Investitionsgüter können neu oder gebraucht sein)

Die Summe der förderbaren Projektkosten (= Kreditbetrag) muss zwischen € 10.000,- und € 500.000,- liegen. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 2 Jahre.

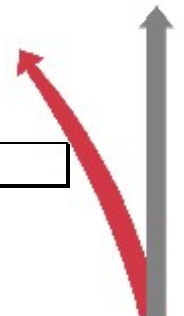
### Art und Ausmaß der Förderung:

Die ÖHT fördert durch Vergabe eines Kleinkredites mit einer Laufzeit von 6 oder 10 Jahren, davon 1 Jahr tilgungsfrei für

- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen
- Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterungen bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder

Eine Besicherung durch Bankgarantie oder Haftung durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) ist erforderlich.

Eine gleichzeitige Förderung des Vorhabens mit erp-Kleinkredit und Jungunternehmerzuschuss ist möglich!



Kosten:

Einmaliges Bearbeitungsentgelt: 0,9 % des Kreditbetrages; keine Kreditvertragsgebühr  
0,5 % für Gründer (bis max. 6 Jahre)

- Laufzeit **6 Jahre**, davon 1 Jahr tilgungsfrei, Fixzinssatz:  
 tilgungsfreie Zeit: 0,5 % fix, halbjährl. jew. 31.3. & 30.9.  
 Tilgungszeit: 0,75 % fix, halbjährl. jew. 31.3. & 30.9.  
 Gründer: 0,5 % über gesamte Laufzeit
- Laufzeit **10 Jahre**, davon 1 Jahr tilgungsfrei, sprungfixer Zinssatz:  
 tilgungsfreie Zeit: 0,5% fix, halbjährl. jew. 31.3. & 30.9.  
 Tilgungszeit: sprungfixer Zinssatz

**ACHTUNG:** derzeit übernimmt das Land Steiermark die Zinsen für die gesamte Laufzeit (6 Jahre bzw. 10 Jahre) bis zu einer sprungfixen Obergrenze von 0,9 % bei langer Laufzeit.

Index 1-Jahres-Euribor	tatsächlich in Rechnung gestellter Zinssatz
unter 0,5 %	0,75 %
0,5 % bis unter 1 %	0,9 %
1 % bis unter 2 %	1,5 %
2 % bis unter 3 %	2,5 %
3 % bis unter 4 %	3,5 %
4 % und mehr	4,5 %

Nicht förderbare Projekte:

- ◆ Projekte, mit deren Durchführung vor Einbringung des Förderungsansuchens begonnen wurde. D.h. als Beginn des Vorhabens gilt das Datum der Rechnung bzw. des Kaufvertrages, das Datum der Lieferung und/oder Leistung oder das Datum der Zahlung bzw. Anzahlung, wobei kein Datum zeitlich vor dem Einlangen des Förderungsansuchens beim erp-Fonds liegen darf.
- ◆ Kosten, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen
- ◆ Erwerb von Beförderungsmitteln (bewegliche Aktiva), ausgenommen innerbetriebliche Transportmittel
- ◆ laufende Personalkosten
- ◆ Tilgung von Altverbindlichkeiten
- ◆ Rechnungen unter €150,-- netto

Einreichung:

Die Einreichung des Ansuchens muss vor Durchführungsbeginn des Vorhabens (das ist das Datum der ersten Bestellung oder ersten An-/Zahlung) über die Hausbank bei einer der Treuhandbanken des erp-Fonds (sh. Liste „erp-Treuhandbanken“) erfolgen.

Nähere Informationen auch bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT), Parkring 12a, 1010 Wien, Telefon 01/ 515 30, Fax 01/ 515 30 30; e-mail: [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at); ÖHT im Internet: <http://www.oeht.at>.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.